

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Dem Willen des Gesetzgebers folgen - das volle Potential der Niederlassungsförderung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ausschöpfen

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Thüringen machen sich drohende Versorgungsempässe in der medizinischen, zahnmedizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar.
2. Die um ein Jahr verspätet erlassene "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Apotheker:innen im ländlichen Raum" weicht von den Vorgaben aus dem Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 in Drucksache 7/4628 erheblich ab.
3. Da durch die Mitversorgereffekte einer Niederlassung die umliegenden Regionen gemeindeübergreifend mit profitieren, wird durch das Abstufen der Höhe der Zuwendungssumme entsprechend der Einwohnerzahl einer Gemeinde die Wirkung der Niederlassungsförderung abgeschwächt.
4. Die Relevanz des Versorgungsgrads zum Zeitpunkt der Antragstellung steht dem im Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 in Drucksache 7/4628 vorgesehenen präventiven Charakter der Niederlassungsförderung konträr gegenüber.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und

- Apotheker:innen im ländlichen Raum" den Vorgaben des Landtagsbeschlusses in Drucksache 7/4628 anzupassen;
2. die Niederlassungsförderung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker im Haushalt 2024 mit ausreichenden Mitteln zu unterlegen.

Begründung:

Am 17. Dezember 2021 hat der Landtag beschlossen, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Niederlassungsförderung aufzunehmen, um die pharmazeutische und medizinische Versorgung landesweit sicherzustellen. Hierbei wurde die Landesregierung aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" in einer novellierten Fassung bis zum IV. Quartal 2022 in Kraft zu setzen. Die nun Ende November 2023 erlassene "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Apotheker:innen im ländlichen Raum" weicht von den Vorgaben aus dem Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 in Drucksache 7/4628 erheblich ab. Diese Abweichungen reduzieren die zu erwartenden positiven Auswirkungen der Niederlassungsförderung. Dies soll durch die Landesregierung korrigiert werden. Zusätzlich ist im Rahmen des Haushalts 2024 der Haushaltstitel mit den entsprechend ausreichenden Mitteln zu unterlegen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag